

BAP - Interventionsblatt

ESF-Förderperiode		2014 - 2020
ESF-Prioritätsachse	A	Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
BAP – Unterfonds	A 2	Erhöhung der beruflichen Qualifikation für arbeitslose Menschen
Schwerpunkt	A 2.1	Abschlussbezogene Maßnahmen für An- und Ungelernte
Intervention	A 2.1.3	Vorschaltmaßnahmen und Assessments

1	Geltungsbereich BAP	Unterfonds A 2
2	Laufende Nummer	A 2.1.3
3	Mitgeltende Fördergrundsätze	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Fördergrundsätze in der aktuellen Fassung. Besondere Fördergrundsätze für den Unterfonds A 2 in der aktuellen Fassung.
4	Ziel der Förderung	Vorschaltmaßnahmen und Assessments stellen auf die unterschiedlichen Bedarfe von zukünftigen Teilnehmenden an Qualifizierungsmaßnahmen ab. Die Teilnehmenden werden gezielt auf eine Qualifizierung vorbereitet und befähigt, eine sichere Einschätzung zukünftiger Anforderungen und ihrer Bewältigung vorzunehmen. Durch die Förderung wird die Einmündungs- und Erfolgsquote von Qualifizierungsmaßnahmen erhöht.
5	Gegenstand der Förderung	<p>Gefördert werden Vorhaben, die zur</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, Realisierung weiterer Integrationsschritte durch die Aufnahme, Pflege und Intensivierung von Kontakten zu Betrieben, Vermeidung von Maßnahmeabbrüchen und Erzielung von Lernerfolgen <p>beitragen.</p> <p>Die Unterstützungsleistungen müssen in direktem Zusammenhang mit einer abschlussbezogenen Qualifizierungsmaßnahme im Rahmen des SGB II und SGB III oder des BAP stehen und diese ergänzen.</p>

		Die Vorschaltmaßnahmen und Assessments können sich sowohl an einzelne Personen als auch Kleingruppen bzw. Gruppen richten.
6	Antragsberechtigte (Auswahlkriterien)	Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze für Zuwendungsempfänger. Antragstellende müssen zudem <ul style="list-style-type: none"> • über weitreichende fachliche Erfahrungen in der Arbeit mit den jeweiligen zu unterstützenden Personen oder Gruppen verfügen, • die geförderten Unterstützungsleistungen ergänzend zu einer abschlussbezogenen Qualifizierungsmaßnahme anbieten
7	Anforderungen an die Zielgruppe/n	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielgruppe umfasst arbeitslose Menschen, auch ohne Leistungsbezug aus dem SGB II oder III, die in der Regel das 25. Lebensjahr vollendet haben. • Aus diesem Kreis werden Personen gefördert, die an einer, im Rahmen des SGB II und SGB III oder des BAP geförderten, abschlussbezogenen Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen sollen. • Die Zielgruppe befindet sich in besonderen Problemlagen, die ohne Vorschaltmaßnahmen oder Assessments die Aufnahme einer Qualifizierung und/oder den Qualifizierungserfolg gefährden können. Alleinerziehende sollen in Projekten besonders berücksichtigt werden.
8	Anforderungen an den Projektinhalt (Auswahlkriterien)	Die Teilnehmenden werden dahingehend unterstützt, vorbereitet und angeleitet, dass die Aufnahme einer Qualifizierung und das Erreichen des Qualifizierungsziels möglich wird. Dazu sind bei jeder zu unterstützenden Person die Unterstützungsbedarfe zu ermitteln und ein darauf abgestelltes Konzept zu erarbeiten. Das Konzept soll die zu erreichenden Entwicklungsschritte enthalten, den Unterstützungsaufwand benennen, eine Zeitschiene dafür vorsehen und ein Controlling zur Zielerreichung beinhalten. Die Methodik der individuellen Unterstützung ist in ein Gesamtkonzept einzubetten. In der einzureichenden Konzeption sind die konkreten und messbaren Ziele anzugeben, die mit dem Vorhaben erreicht werden. Ein weiterer Bestandteil des Projekts ist die Zuordnung des Vorhabens zur vorgesehenen Qualifizierung und die hierfür notwendigen Abstimmungen mit den Trägern der Qualifizierung. Der einzureichenden Konzeption ist eine Aufstellung über die zugeordnete(n) Qualifizierungsmaßnahme(n) mit Anzahl der Teilnehmenden beizufügen. Bei allen Unterstützungsleistungen sind bereits vorhandene Beratungsdienstleistungen und Unterstützungsangebote einzubeziehen und Dopplungen zu vermeiden. Das für die Durchführung der Vorschaltmaßnahmen und Assessments eingesetzte Fachpersonal soll über einen Hochschulabschluss, grundsätzlich in einer pädagogischen Fachrichtung, verfügen.

9	Ausschlusskriterien (Auswahlkriterien)	Vorschaltmaßnahmen und Assessments, die nicht in direktem Zusammenhang zu einer, den vorstehenden Kriterien entsprechenden, Qualifizierungsmaßnahme stehen und diese vorbereiten und ergänzen, werden nicht gefördert. Ausgeschlossen von einer Förderung sind Angebote mit Bezug auf Qualifizierungsmaßnahmen, in deren Konzeption Vorschaltmaßnahmen und Assessments bereits integraler Bestandteil sind und gefördert werden.
10	Art der Beantragung (Auswahlverfahren)	Für die Förderung der Projekte und Maßnahmen ist das Einzelantragsverfahren vorgesehen. Eine Antragsstellung ist jederzeit möglich. Die bewilligende Stelle behält sich vor, zu einzelnen Schwerpunkten gezielte Interessensbekundungsverfahren durchzuführen. Der Fördervorschlag der mittelbewirtschaftenden Stelle erfolgt auf Basis der Gesamtbewertung des jeweils eingereichten Angebotes sowie auf der Basis des vorgegebenen Gesamtbudgets.
11	Antragsunterlagen	Für eine Antragstellung sind die jeweils von der bewilligenden Stelle vorgegebenen Antragsformulare zu nutzen. Die Antragsformulare sind auf der Website www.esf-bremen.de veröffentlicht. Mit der Antragsstellung ist eine Erklärung des arbeitsmarktpolitischen Dienstleisters einzureichen, der die Qualifizierungsmaßnahme durchführt oder durchführen möchte, auf die sich das Vorhaben bezieht. Aus dieser Erklärung muss der ergänzende Charakter der Vorschaltmaßnahme bzw. des Assessments hervor gehen.
12	Art der Förderung	Die Förderung erfolgt als Projektförderung in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung und Festbetragsfinanzierung. Die bewilligende Stelle nutzt Vereinfachungsoptionen des ESF in Form von Pauschalbeträgen und veröffentlicht diese auf der Website www.esf-bremen.de .
13	Höhe der Förderung	Die geltende Höhe sowie weitere Informationen, u.a. zur Auslösung der Förderung und zu den Dokumentationsanforderungen, sind auf der Website www.esf-bremen.de veröffentlicht.
14	Auszahlung der Förderung	Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze zum Anforderungs- und Auszahlungsverfahren.
15	Verwendungsnachweis	Es gelten die Regelungen der Allgemeinen Fördergrundsätze zum Verwendungsnachweisverfahren. Die nötigen Formulare und Unterlagen sind auf der Website www.esf-bremen.de zugänglich.
16	Berichtspflichten	Die in VERA-online veröffentlichten „Eingabepflichten in Projekten der Arbeitsmarktförderung“ sind zu beachten. Im ESF-Stammblattverfahren ist das Teilnehmenden-Stammblatt auszufüllen.
17	Beihilferelevanz	Die Intervention ist nicht beihilferelevant im Sinne des Art. 107, Abs.1 AEUV.

18	Besondere Verfahren	Für alle Teilnehmenden sind Teilnahmeakten zu führen, in denen die teilnehmerbezogenen Schritte entsprechend Nr. 5 und Nr. 7 der Intervention dokumentiert sind.
19	Besondere Hinweise	./.
20	Frühester Förderbeginn	01.06.2018
21	Spätester Förderbeginn	01.07.2021
22	Spätestes Projektende	30.06.2022
23	Inkrafttreten des Blattes	23.11.2018
24	Versionsnummer des Blattes	Version 4
25	Auskunft erteilt	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Ref. 24 Ursula Strodtmann, Tel. 0421/361-97910; ursula.strodtmann@wah.bremen.de
26	Website	www.esf-bremen.de

Version 1: Bestätigung des ESF-Begleitausschusses am 08.12.2014.

Version 2: ESF-Begleitausschuss zur Kenntnisnahme am 1.09.2015

Version 3: Zustimmung des ESF-Begleitausschusses am 17.05.2018

Version 4: Kenntnisnahme des ESF-Begleitausschusses am 23.11.2018